

BMVIT - IV/IVVS4 (UVP-Verfahren Landverkehr)

Postanschrift: Postfach 201, 1000 Wien Büroanschrift: Radetzkystraße 2 , 1030 Wien

DVR 0000175

E-Mail: ivvs4@bmvit.gv.at

Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie

Gruppe Infrastrukturverfahren und Verkehrssicherheit

GZ. BMVIT-820.388/0001-IV/IVVS4/2017

Bitte Antwortschreiben unter Anführung der Geschäftszahl (wenn möglich) an die oben angeführte E-Mail-Adresse richten.

Wien, am 09.01.2017

Bahnstromversorgung Koralmbahn Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahren und teilkonzentriertes Genehmigungsverfahren gemäß den §§ 23b, 24 und 24f UVP-G 2000

Kundmachung der Zustellung eines Schriftstücks (Genehmigungsbescheid) im Großverfahren

EDIKT

Mit ho. Edikt vom 5. Juli 2016, GZ. BMVIT-820.388/0004-IV/IVVS4/2016, wurde das im Betreff genannte Vorhaben "Bahnstromversorgung Koralmbahn" gemäß § 24 Abs 8 und § 9 UVP-G 2000 iVm §§ 44a und 44b AVG 1991 kundgemacht und die diesem Vorhaben zugrunde liegenden Antragsunterlagen einschließlich der Umweltverträglichkeitserklärung unter gleichzeitiger Einräumung einer Stellungnahme- bzw. Einwendungsfrist zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Wir teilen mit, dass die in dieser Angelegenheit ergangene **abschließende Entscheidung** (Bescheid) vom 30. Dezember 2016, GZ. BMVIT-820.388/0024-IV/IVVS4/2016, im Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie, Radetzkystraße 2, 1031 Wien, Zimmer 7E26, spätestens ab Montag, den 16. Jänner 2017, bis einschließlich Montag, den 13. März 2017, von 9:00 Uhr bis 15:00 Uhr, mindestens aber acht Wochen nach Abschluss der Verlautbarung dieses Edikts, für jedermann zur öffentlichen Einsicht aufliegt. Das Schriftstück kann auch im Internet eingesehen werden

(http://www.bmvit.gv.at/verkehr/eisenbahn/verfahren/koralmbahn/bahnstrom/index.html).

Weiters liegt der Bescheid auch bei den Stadtgemeinden Deutschlandsberg, Völkermarkt, St. Andrä im Lavanttal und Bleiburg, bei den Marktgemeinden Wildon, Wies, Wettmannstätten, Groß St. Florian, Schwanberg, Preding, Frauental an der Laßnitz, St. Paul im Lavanttal, Feistritz ob Bleiburg, Eberndorf und Grafenstein sowie bei den Gemeinden Wundschuh, Hengsberg, St. Georgen im Lavanttal, Ruden und St. Kanzian am Klopeiner See als Standortgemeinden zur öffentlichen Einsicht auf. Ort und Zeit der Einsichtnahme sind an dortiger Stelle zu erfragen.



Wir weisen darauf hin, dass dieses Edikt auch durch Kundmachung in zwei in den Bundesländern Steiermark und Kärnten weit verbreiteten Tageszeitungen sowie im Amtsblatt zur Wiener Zeitung und im Internet kundgemacht wird.

Wir weisen weiters darauf hin, dass das Schriftstück mit Ablauf von zwei Wochen nach Abschluss der Verlautbarung dieses Edikts als zugestellt gilt. Eine spätere Zusendung bzw. Ausfolgung löst daher keine Zustellwirkung aus.

Als Partei wird Ihnen eine Ausfertigung des Schriftstückes auf Verlangen unverzüglich zugesendet.

Als Beteiligte(r) wird Ihnen eine Ausfertigung des Schriftstückes auf Verlangen bei uns ausgefolgt.

Rechtsgrundlagen: § 24f Abs 13 des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2000

Mag. Erich Simetzberger

§§ 44a, 44f des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes

Für den Bundesminister: Ihr(e) Sachbearbeiter/in:

Mag. Erich Simetzberger Tel.: +43 (1) 71162 65 2215

Fax: +431 71162 65 62215

E-mail: erich.simetzberger@bmvit.gv.at